

Vorlage für den Gemeinderat Tuningen

Fachbeirat
Kindertagesstätten

Erhöhung der Verwaltungskostenentschädigung für den Evang. Kindergarten Hegenest

Pfarrer Matthias Kohler
Mohlststraße 23
78532 Tuttlingen

Fon 07461-2838
Fax 07461-780035
matthias.kohler@elkw.de

11.09.2015

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. März 2015 mit den Eckpunkten: Eingruppigkeit des Evang. Kindergartens ab 1. September 2016 und 90% Abmangelbeteiligung der Kommune, hat die Gemeindeverwaltung einen Vertragsentwurf erarbeitet, der am Freitag, 4. Juni 2015 mit Bürgermeister Roth, Hauptamtsleiterin Ittig, Verwaltungsstellenleiter Nonnenmann, Gemeindepfarrer Pipiorke und Kindergartenpfarrer Kohler in Tuningen besprochen wurde.

Insgesamt sehen wir in diesem Vertrag eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit im Kindergartenbereich und für die Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde des Kindergartens Hegenest. Bis auf kleine redaktionelle Änderungen und die Frage der Verwaltungskostenentschädigung war der Vertragsentwurf unstrittig.

Die Verwaltungskostenentschädigung der Kommune beträgt bisher 2.500 Euro pro Gruppe, somit insgesamt 5.000 Euro. Die Verwaltungskosten halbieren sich jedoch nicht, wenn man aus einem zweigruppigen Kindergarten einen eingruppigen macht. Unabhängig davon, ob der Kindergarten nun ein- oder mehrgruppig geführt wird, bleibt ein bestimmter „Grund“-Verwaltungsaufwand.

Ein allgemein anerkanntes Schema für die Berechnung der Verwaltungskosten gibt es in der Landeskirche nicht. Deshalb wird auf eine detaillierte Berechnung verzichtet und auf die bereits anerkannten Kostenbeteiligungen der Kommunen im Evang. Kirchenbezirk Tuttlingen verwiesen.

In der Regel wird die Verwaltungskostenentschädigung prozentual angesetzt, sie liegt im Kirchenbezirk bei allen Kirchengemeinden zwischen 3 % und 5 % der Betriebskosten. Schaut man in die Umgebung, so beträgt die Verwaltungskostenentschädigung in Trossingen 4% bei 91% Abmangelbeteiligung, in Tuttlingen 3% bei 90 % Abmangelbeteiligung oder in Schwenningen/N. pauschal als Festbeitrag 4.800 Euro pro Gruppe bei einer Abmangelbeteiligung von 90% bis 100 %.

Der vorgeschlagene Betrag von 2.500 Euro für den eingruppigen Kindergarten ist daher zu niedrig.

Die Verwaltungskostenentschädigung in Tuningen sollte unseres Erachtens auf mindestens **3% der Betriebskosten** oder pauschal auf einen Festbetrag von mindestens **4.000 Euro** erhöht werden.

Wir bitten den Gemeinderat um eine wohlwollende Entscheidung in dieser für die Kirchengemeinde keineswegs unbedeutenden Finanzfrage.

Gerne kommen wir - falls gewünscht - auch zur Gemeinderatssitzung, um die Angelegenheit persönlich zu erläutern.

Pfarrer Matthias Kohler (Kindergartenpfarrer)
Rainer Nonnenmann (Verwaltungsstellenleiter)
Helmut Pipiorke (Gemeindepfarrer Tuningen)

